



KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN

Öffentliche Bekanntmachung

Geplanter Neubau der Energietransportleitung (ETL) 184 Peine – Salzgitter; Bekanntmachung von Vorarbeiten zur Trassenplanung gem. § 44 Abs. 2 EnWG

Hier: Vermessungsarbeiten – topographische Geländeaufnahmen

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (GUD) ist Fernleitungsnetzbetreiber im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und betreibt in Deutschland auf einer Länge von ca. 4.600 km ein Energieversorgungsnetz zur öffentlichen Energieversorgung.

GUD plant den Bau der Energietransportleitung (ETL) 184 Peine – Salzgitter zur Deckung des erhöhten Kapazitätsbedarfs der Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG). Die ETL 184 soll an das bestehende Leitungsnetz der GUD östlich von Peine anschließen und die benötigten Energiemengen zum Werk der SZFG östlich von Hallendorf transportieren.

Grundlage für das Vorhaben ist ein Netzanschlussbegehrender SZFG über eine Transportkapazität von zunächst 1,7 Gigawatt (GW). Eine weitere Ausbaustufe auf insgesamt 2,8 GW ist beantragt und im Planungsumfang bereits berücksichtigt. Das Vorhaben dient unmittelbar der Versorgung des Gaskraftwerkes auf dem Werksgelände der SZFG, welches Energie für den Standort der SZFG erzeugt sowie das öffentliche Energieversorgungsnetz mit Strom und Fernwärme beliefert. Das Vorhaben ermöglicht darüber hinaus aber auch die Realisierung des Projektes SALCOS der SAG, in dessen Rahmen über 95 % der bei der Produktion anfallenden 8 Mio. Tonnen CO₂ eingespart werden sollen. Das Vorhaben ist Teil des Netzentwicklungsplans Gas 2022, der sich derzeit bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) in der Prüfung und Genehmigung befindet.

Vor dem Hintergrund des Netzanschlussbegehrens hat GUD als verantwortlicher Netzbetreiber entsprechende Vorplanungen durchgeführt, die zu dem Ergebnis führen, dass eine Leitung mit zwei Strängen auch im Hinblick auf eine geplante klimaneutrale Umstellung der Energieversorgung des Gaskraftwerkes und des Stahlwerkes auf Wasserstoff die sinnvollste Lösung darstellt.

Die Prüfung der Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens durch den Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) ist bereits erfolgt. Diese hat ergeben, dass kein Raumordnungsverfahren erforderlich ist, weshalb der RGB mit Datum vom 08.06.2023 eine Verzichtserklärung abgegeben hat. Die weitere Planung konzentriert sich deshalb auf den Korridor 2a.

Erforderlich ist für die Errichtung und den Betrieb der Leitung nach § 43 EnWG ein Planfeststellungsverfahren.

Hiermit geben wir den Beginn von Vorarbeiten im Sinne von § 44 EnWG bekannt, die der Vorbereitung des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens gemäß § 43 EnWG dienen.

Um ein möglichst detailliertes Bild der Geländeoberfläche zu erhalten, sind Vermessungsarbeiten im Bereich des Trassenkorridors unabdingbar. Im Wesentlichen werden die notwendigen Daten für ein digitales Geländemodell durch luftgestützte LiDAR Messungen (=Light Detecting And Ranging = Laserscanning) aus einem Kleinflugzeug erhoben. In bestimmten Bereichen der Untersuchungskorridore werden jedoch lückenhafte Daten erwartet, da z.B. Abschattungseffekte durch Baumkronen auftreten können. Um auch aus Flächen mit dichter Vegetation genaue Daten für ein digitales Oberflächenmodell zu erhalten und um z.B. die Durchmesser von markanten Einzelbäumen aufnehmen zu können, ist eine fußläufige Vermessung auf bestimmten Flurstücken nicht zu vermeiden. Ab dem 18. September 2023 wird die HK GmbH aus Oldenburg mit den terrestrischen Topographieaufnahmen entlang des Korridors 2a beginnen. Ansprechpartner ist Herr Janßen, Tel.: 0441/95014-333, Mobil: 0162/7874911, m.janssen@hk-gmbh.info.

Die Vermessungsarbeiten werden fußläufig von einem zweiköpfigen Messtrupp mittels Tachymeter und Prisma durchgeführt. Flurschäden oder andere Beeinträchtigungen sind in diesem Zusammenhang nicht zu erwarten. Sollten dennoch Schäden entstehen, sind die Verantwortlichen angewiesen, die Eigentümer und Bewirtschafter hierüber zwecks Entschädigung durch GUD umgehend zu informieren.

Um Ihnen eine Überprüfung zu ermöglichen, ob auch Ihr Grundeigentum oder eine ihrer Pachtflächen von den geplanten Vermessungsarbeiten im Gebiet der Stadt Salzgitter betroffen ist, betrachten Sie bitte die beigefügte Flurstücksliste.

Wir weisen der Vollständigkeit halber darauf hin, dass Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte nach § 44 Abs. 1 EnWG die Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden haben.

Etwilige Rückfragen richten Sie bitte per E-Mail an das von uns mit der Planung der ETL 184 beauftragte Ingenieurbüro ILF Beratende Ingenieure GmbH mit Sitz in Bremen:

E-Mail: wegerecht-184@gasunie.de

Über die konkreten Planungen wird im Laufe des Projektes in verschiedenen Phasen und auf verschiedenen Wegen umfassend informiert werden.

Anlage:
Flurstücksliste für die Vermessungsarbeiten

Stadt Salzgitter
Fachgebiet Umwelt
Im Auftrag
gez. Michael Buntfus

